

## FESTSETZUNGEN DURCH TEXTZEICHEN

Für den Geltungsbereich des Deckblattes gelten die textlichen Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplanes "Wieshof-Erweiterung II".

### ERGÄNZUNG:

#### 0.7 STELLPLÄTZE:

Zulässig auch außerhalb der festgesetzten Baugrenzen. Befestigung nur mit wasserdurchlässigen Deckschichten (wassergebundene Decken, Schotterrassen, Rasenfugenpflaster oder Rasengittersteine, Granitpflaster, Betonkleinpflaster etc.)

Die Arbeiten die den Sicherheitsabstand tangieren sind nur mit Zustimmung der OBAG zulässig. Die Eingetragenen sind vor der baurechtlichen Genehmigung des OBAG-Regionalzentrum Regen in 94209 Regen, Poststraße 17 vorzulegen.

Der notwendige Sicherheitsabstand zwischen den Leitersäulen und den benachbarten Stellflächen beträgt 2,00 m. Zur Überprüfung des Abstandes sind im Lageplan die genaue Abstände anzugeben.

#### 8.2 Gasfernleitung DN 100 (unterirdisch)

Bestimmte Maßnahmen dürfen im 5,00 m breiten Schutzstreifen (4,00 m beiderseits der Gasfernleitung) nur mit vorheriger Zustimmung der OBAG vorgenommen werden. Klüfte dürfen nur in einem Abstand von 2,00 m zu der Gasfernleitung gebohrt werden.

#### 11 SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN:

#### 11.7 Grünflächen Grüns des räumlichen Geltungsbereiches des Deckblattes